

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0462
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 07.09.2015
Bearb.:	Herr Brüning	Tel.: 367	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2015	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017 - Amt 15

Sachverhalt

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 17/51

Vorschlag Nr. 17 - Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden errichten

„Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden errichten“

Stellungnahme Verwaltung:

Zu Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden gibt es in Norderstedt 2 Beschlüsse.

- Die Stadtvertretung hat am 20.11.2000 mehrheitlich beschlossen: „Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.“
- Die Stadtvertretung hat am 24.06.2003 ebenfalls mehrheitlich beschlossen:
 - „1. Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 20.11.2000, TOP 10, Absatz 3 auf.
 2. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsvorhaben an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

punkten positiv ausfällt.“

Mit dem Haushalt 2004 wurde die Haushaltsstelle zugleich auf 0 gesetzt.

Verschiedene Bestrebungen durch Dritte, etwa der geplanten Genossenschaft „Zukunftsenergie Norderstedt“, haben ergeben, dass es nur wenige Dächer städtischer Liegenschaften gibt, die für einen Besatz mit Solaranlagen geeignet sind. Wenn das der Fall ist, beispielsweise beim Rathaus, haben letztlich die Kosten den Ausschlag gegen eine Realisierung gegeben, da z. B. durch eine Einrüstung des Rathauses für die Montage keine Wirtschaftlichkeit mehr gegeben war.

Bei Neubauten ist es demgegenüber zur Errichtung von Solaranlagen gekommen (wie auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. oder dem Fachklassentrakt des Gymnasiums Harksheide) bzw. vorgesehen (etwa beim Fahrradparkhaus, ggf. auch bei neuen Asylbewerberunterkünften).

2. Platzierung des Vorschlags 45/51

Vorschlag Nr. 45 – Keine weiteren „Mobilsterne“

Keine weiteren „Mobilsterne“ – Kosten sparen

Stellungnahme Verwaltung:

Mobilsterne stellen eine neue Informationsquelle für alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel dar. Sie bieten deutlich mehr Informationsgehalt als die Umgebungskarten in den U-Bahn-Stationen. Derartige Informationsangebote sind ein Kennzeichen für Städte, die etwas gegen die sehr hohen ungedeckten Kosten des motorisierten Individualverkehrs unternehmen wollen. Andernorts heißen sie beispielsweise Mobilitätsservicestationen, switchh-Punkte, Mobilitätsstation oder Mobilpunkte.

Im Haushaltsjahr 2016/2017 sind keine Finanzmittel für weitere Mobilsterne eingeworben worden, da in Norderstedt nun eine Grundausstattung vorhanden ist.